

Lfd	Mitglieder	Abstimmungs-
Beschluss		ergebnis
Nr.	Gesamt anwesend zahl und stimm- berechtigt	für - gegen den Beschluss

Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses

Öffentlicher Teil

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan SO Photovoltaik „Radldorf-West III“; Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

19 13 12 12 0

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **06.12.2024** bis **15.01.2025**.

Der GR nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren.

Von Seiten der Bevölkerung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange brachte folgendes Ergebnis: [Anlage 5]

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes SO Photovoltaik „**Radldorf-West III**“ wird entsprechend der vorgebrachten Einwendungen und unter Berücksichtigung der heutigen Abwägung nochmals überarbeitet bzw. ergänzt.

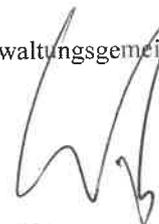
Der B-/GOP-Entwurf wird in der geänderten Fassung gebilligt.

Aufgrund einer Änderung der textlichen/planlichen Festsetzungen (v. a. Herausnahme einer Tfl. der Fl.Nr. 789 Gmkg. Perkam aus dem Geltungsbereich wg. Wegfall der extensiven Grünlandfläche) nach dem Verfahren nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB werden die Öffentlichkeit und die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **erneut** am Verfahren beteiligt. Gemäß § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Offenlage nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bauleitplanentwurfes abgegeben werden können.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:
94369 Rain, den 11.02.25

Verwaltungsgemeinschaft Rain

I.A.
Witt, VA



I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- ZAW Straubing
- Bayerischer Bauernverband Straubing
- Amt für ländliche Entwicklung (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme ohne Einwand abgegeben)
- Vermessungsamt Straubing
- Deutsche Bahn (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)
- Eisenbahn Bundesamt (bei Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben)

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Regionaler Planungsverband Donau-Wald Leutnerstraße 15 94315 Straubing	07.01.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Wasserzweckverband Straubing-Land Leutnerstraße 26 94315 Straubing	19.12.2024 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN AUF IHRE STELLUNGNAHME ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG NACH §4 ABS. 1 BAUGB HINGEWIESEN

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf	17.12.2024 nur für FNP, wird aber auch bei B-Plan gewürdigt	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 verwiesen: Die Abwägung vom 04.11.2024 führte zu keiner Änderung der Unterlagen.
Deutsche Telekom Technik GmbH Bajuwarenstraße 4 93053 Regensburg	05.12.2024 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. In der Stellungnahme vom 20.09.2024 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-West III“ – Gemeinde Perkam
 - Beschlussvorlage zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB -

Bayernwerk Netz GmbH Eugenbacher Straße 1 84032 Altdorf	04.12.2024 nur für B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. In der Stellungnahme vom 26.09.2024 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände bestehen.
Kreisbrandrat Markus Weber Kirchenweg 9 94360 Mitterfels	04.12.2024 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 verwiesen: Zugänge und Zufahrten: Die Zufahrten liegen alle an öffentlichen Flurwegen. Ein zusätzlicher Ausbau als Feuerwehrezufahrt ist nicht erforderlich. Die in der Stellungnahme aufgeführten Hinweise zum Brandschutz sind bereits in der Begründung als Hinweise unter Kap. 2.7 enthalten. Die Abwägung vom 04.11.2024 führte zu keiner Änderung der Unterlagen.

III. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete Leutnerstraße 15 94315 Straubing	07.01.2025 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Zu 1.: Es wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 verwiesen: Die Abwägung vom 04.11.2024 führte zu keiner Änderung der Unterlagen. Zu 2. Belange des Immissionsschutzes: Die Stellungnahme des Sachgebietes Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Bei Festsetzung 3.2.8 wird der Passus „in Abstimmung mit den Nachbarn“ gestrichen und wie folgt neu formuliert: „3.2.8 Blendschutzmaßnahme: Anbringen einer blickreduzierenden Gewebematte aus PE oder HDPE mit einem Schattierwert von ca. 40% - 60% ab 1 m über GOK bis zur Zaunoberkante in Abstimmung mit den Nachbarn in der Übergangszeit bis zum Erreichen einer blickdichten Hecke“ Zu 3. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange: Die Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Naturschutz, Bodenschutz, Straßenbau und Verkehr, Siedlungshygiene sowie Bodendenkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf Art. 8 Abs. 1 und 2 des Bayer. Denkmalschutzgesetzes ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan unter Kap. 5.3 enthalten.
Regierung von Niederbayern, Raumordnung und Landesplanung Postfach 84028 Landshut	03.01.2025 für B-Plan und FNP getrennt, gleicher Wortlaut	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben weiterhin nicht entgegengehalten werden können.

			Nach Rechtskraft wird der Regierung von Niederbayern eine Endausfertigung auf Papier und in digitaler Form übermittelt.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing Kolbstraße 5a 94315 Straubing	19.12.2024 für FNP + B-Plan	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Bzgl. der Inanspruchnahme von Böden mit überdurchschnittlicher Bonität wird auf die Abwägung und den Beschluss v. 04.11.2024 zur Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verwiesen: Die Gemeinde Perkam hält daran fest, die solare Nutzung in Form von PV-Freiflächenanlagen auf einem Bruchteil der im Gemeindegebiet allgemein hocharbeitsfähigen landwirtschaftlichen Flächen an der Bahnlinie Passau-Obertraubling und Neufahrn-Radldorf zu ermöglichen, solange die Klimaschutzziele des § 3 Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) nicht erreicht sind. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des AELF ansonsten keine Einwände gegen die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Solarpark Radldorf-West III bestehen.

IV. NACHFOLGENDE BÜRGER ODER BÜRGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

V. ANTRAG DES VORHABENTRÄGERS:

ANPASSUNG DER AUSGLEICHSFLÄCHEN WEGEN ÄNDERUNG DER RICHTILIGNIEN ZUR EINGRIFFSREGELUNG BEI FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGEN V. 05.12.2025

Unverändert bleiben folgende Planungen:

- alle Hecken zur Eingrünung
- alle externen Ausgleichsflächen für Lerchen und Schafstelzen (CEF-Maßnahmen)
- alle punktuellen Artenschutzmaßnahmen (Steinhaufen / Tümpel)

Es werden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Entfall der Ausgleichsfläche A5: Entwicklung von extensivem Grünland (Fläche im 100 m Abstand zwischen PV-Anlage und Wohnbebauung)
→ Damit Änderung des Geltungsbereichs für Bebauungsplan und FNP-Änderung
- Entfall zur Vorgabe des Entwicklungsziels G211 Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland; vorgeschlagene neue Festsetzungen:
 - zwischen den Modulen und der umlaufenden Umfahrung: Ansaat mit Regio-Saatgut
 - unter den Modulflächen: Sukzession
- Wegfall der Signatur „Ausgleichsfläche“, Umbenennung der Hecken in „Minimierungsmaßnahme“ (damit müssen die Hecken auch nicht mehr ans Ökoflächenkataster gemeldet werden. (Festsetzung 5.1.2 (alt) wird zu 4.2.4 (neu))